

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 171.

Samstag den 28. Juli 1877.

(2927—1)

Nr. 4685.

Rundmachung.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 3. Juli 1877, Zahl 9308/1882 II., werden nachstehend die §§ 2, 3, 4, 5, 6, 13, 16 und 18 des mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni 1877 genehmigten neuen Statutes für die Schiffsjungenschule der k. k. Kriegsmarine, welche an die Stelle der mit der Landesregierungs-Rundmachung vom 14. September 1872, L. G. Bl. 3. 30, verlautbarten §§ 3, 4, 5, 11 und 16 des gleichartigen, mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juni 1872 genehmigten Statutes getreten sind, veröffentlicht.

Der k. k. Landespräsident:

Widmann m. p.

§ 2. Auf die Aufnahme als Schiffsjungen haben in nachstehender Reihenfolge Anspruch:

- a) die Söhne von Unteroffizieren und Mannschaft, von Dienern, Meistern und Arbeitern der k. k. Kriegsmarine;
- b) Söhne von Unteroffizieren und Mannschaft des k. k. Heeres, der beiden Landwehren und den diesen gleich gehaltenen Kategorien;
- c) Söhne anderer Staatsdiener;
- d) Söhne von Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt, unter welchen wieder verwaltete Söhne von Küstenbewohnern den Vorzug haben.

Da den Schiffsjungen lediglich die Erreichung der höheren Unteroffiziersgrade, nicht aber jene der See-Ladetten- und See-Offizierschance in Aussicht gestellt werden kann, sind prinzipiell solche Elemente von der Aufnahme in die Schiffsjungenschule auszuschließen, deren Familienverhältnisse oder bessere Vorbildung in späteren Jahren Unzufriedenheit mit der erlangten Stellung befürchten lassen.

§ 3. Jeder als Schiffsjunge Aufgenommene ist verpflichtet:

- a) freiwillig in die k. k. Kriegsmarine einzutreten, sobald er in Bezug auf Alter und körperliche Eignung den hiefür maßgebenden Bestimmungen des Wehrgesetzes entspricht;
- b) für jedes in der Schiffsjungenschule zugebrachte oder auch nur begonnene Jahr noch ein Jahr über die gesetzliche dreijährige Liniendienstpflicht hinaus in der k. k. Kriegsmarine präsent zu dienen;
- c) auch in dem Falle, als er wegen schlechter Aufführung oder strafgerichtlicher Behandlung aus der Schule entfernt würde und er aus was immer für einem gesetzlichen Grunde nicht zur sofortigen Assentierung geeignet wäre, dennoch für jedes als Schiffsjunge vollstreckte oder begonnene Jahr über die gesetzliche Liniendienstpflicht hinaus ein Jahr im Präsenzstande nachzudienen, wenn er später durch freiwilligen Eintritt oder im Wege der regelmäßigen Stellung in die k. k. Kriegsmarine oder in das stehende Heer gelangt;
- d) sich unbedingt allen Bestimmungen der Schul- und Schiffsordnung zu unterziehen.

§ 4. Die Bedingungen zur Aufnahme sind:

1. die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;
2. das erreichte fünfzehnte und nicht überschrittene 17. Lebensjahr;
3. die körperliche Eignung für die Militärerziehung und voraussichtliche Tauglichkeit für künftige Kriegsdienste beim k. k. Matrosencorps;
4. unbeanstandetes sittliches Vorleben.

§ 5. Die physische Eignung ist durch das von einem activen graduierten Militär- oder Marine-Arzt ausgefertigte Zeugnis nachzuweisen.

Die allgemeinen Anforderungen der physischen Eignung zur Aufnahme eines Aspiranten in die Schiffsjungenschule sind:

- a) eine dem normierten Alter entsprechende körperliche Entwicklung;
- b) volle Gesundheit;
- c) keine auffallende Deformität;
- d) keine ausgesprochene Anlage zu irgend einer Constitutionskrankheit.

Bei der ärztlichen Untersuchung ist außerdem zu berücksichtigen, daß das Vorhandensein körperlicher Fehler, welche die Eignung zum k. k. Matrosencorps bei sonstiger Kriegsdiensttauglichkeit von vornherein aufheben würden, als Kurzsichtigkeit oder Verwachsung einzelner

Zehen, den betreffenden Aspiranten von der Aufnahme in die Schiffsjungenschule ausschließt.

In dem ärztlichen Zeugnisse sind die Körpergröße, der Brustumfang und die Sehweite ziffermäßig anzugeben.

Bei Prüfung der Sehweite soll der Aspirant die Schrift der Jäger'schen Schriftscala Nr. 7, oder wenn der Aspirant des Lesens unkundig wäre, Zeichen von entsprechender Höhe (1.64 mm) in der Entfernung von 790-20 mm (30") bei guter Tagesbeleuchtung mit unbewaffnetem Auge und normal offen gehaltenen Lidspalten zu lesen, beziehungsweise zu erkennen imstande sein.

Das ärztliche Zeugnis soll die ausdrückliche Angabe enthalten, daß die Untersuchung durch den Aussteller persönlich vorgenommen wurde, und es ist darin kurz und bündig und ohne jeden Vorbehalt auszusprechen, ob der Aspirant die geforderte körperliche Eignung besitzt oder nicht besitzt.

Im übrigen sind die bezüglichen ärztlichen Instruktionen maßgebend.

§ 6. Die Gesuche um Aufnahme als Schiffsjunge sind stempelfrei an das Hafen-Admiralat in Pola zu richten.

Jedem Aufnahmesuche ist beizulegen:

- 1.) der Heimatschein;
- 2.) der Tauf- oder Geburtschein;
- 3.) das militärärztliche Zeugnis;
- 4.) das Zeugnis über ein unbeanstandetes sittliches Vorleben, welches von der zuständigen politischen Behörde ausgestellt wird;
- 5.) der legalisierte Revers nach Muster A, betreffend die Verpflichtung zum Präsenzdienste;
- 6.) das Entlassungszeugnis oder Abgangszeugnis einer öffentlichen Volksschule, eventuell, wenn kein solches Zeugnis beigebracht werden kann, der Nachweis, auf welche Art der Bewerber gewerblich beschäftigt war, welches Handwerk oder welche Kunst er gelernt oder erlernt hat.

In dem Gesuche sind die Familienverhältnisse des Aspiranten mit besonderer Berücksichtigung der Frage anzugeben, ob mit Bezug auf dieselben nach dem § 17 der Wehrgefesetz der Anspruch auf zeitliche Befreiung von der Stellungspflicht erhoben werden könnte.

Um die Aufnahme von Schiffsjungen aus den Küstenländern zu erleichtern, werden die Marine-Ergänzungsbezirks-Kommanden sowie die Kommanden der an der Küste stationierenden und kreuzenden k. k. Schiffe solchen Knaben, welche bei denselben die Bitte um Aufnahme als Schiffsjungen einbringen, die nöthige Beförderung und Unterstützung in der Beibringung der erforderlichen Gesuchsbeilagen gewähren, eventuell denselben das militärärztliche Zeugnis durch einen Militärarzt, beziehungsweise den Schiffsarzt, und ein Certificat über ihre sonstige Befähigung je nach Befund ausstellen lassen. k. k. Schiffe, welche die heimatlische Küste auf der Rückreise nach dem Centralhafen berühren, werden überdies ermächtigt, Knaben, welche die Bitte um Aufnahme unter Vorlage der unter 1, 2, 4, 5 und 6 citirten Documente schriftlich bei denselben einbringen, sofort in Verpflegung zu nehmen, sobald der Schiffsarzt die physische Tauglichkeit constatirt hat. Die diesbezüglichen Gesuche sind in solchen Fällen erst nach dem Eintreffen im Centralhafen dem Hafen-Admiralate zur Entscheidung vorzulegen.

§ 13. Schiffsjungen, welche wegen schlechter Aufführung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, werden nach vorangegangener Warnung und fruchtlosem Ablaufe einer zugestandenen Besserungsfrist, wenn sie das 17. Lebensjahr erreicht haben und die körperliche Tauglichkeit besitzen, auch während des Schuljahres ohne Rücksicht auf die Fortschritte ihrer Ausbildung als Matrosen vierter Klasse assentiert, oder in dem Falle, wo die für den freiwilligen Eintritt vorgeschriebenen Bedingungen nicht vorliegen, ein weiteres Belassen in der Schule aber entschieden von verderblichem Einflusse auf die Sittlichkeit der übrigen Jungen wäre, entlassen und ihren Angehörigen zurückgestellt.

Jungen, bei welchen nachträglich die Ueberzeugung gewonnen wird, daß sie in physischer Beziehung ihrem künftigen Berufe nicht entsprechen werden, sind unter allen Umständen ihren Angehörigen zurückzugeben.

Die Schiffsjungen sind daher am Ende eines jeden Semesters inbetriff ihrer körperlichen Entwicklung der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, und werden solche, welche in der Entwicklung auffallend zurückbleiben oder bei denen sich körperliche Gebrechen zeigen, zur Entlassung zu beantragen sein.

Die Entscheidung über die Anträge zur Entlassung aus der Schule und Rückgabe eines Jungen an die Angehörigen steht in allen Fällen dem Hafen-Admiralate zu.

Von der Rücksendung eines Jungen ist sofort dessen heimatszuständiges Ergänzungsbezirks-Kommando in

Kenntnis zu setzen, welches wegen eventueller Erfüllung der im § 3 ausgesprochenen Verpflichtung zum freiwilligen Nachdienen die Vormerkung, beziehungsweise die Kontrolle zu führen hat.

Jungen, welche infolge der im Dienste und durch den Dienst erhaltenen Beschädigungen kriegsdienstuntauglich werden, sind gleich den Matrosen vierter Klasse zu behandeln.

§ 16. Die Schüler des zweiten Jahrganges, welche mit genügendem Erfolge absolvieren, treten als Matrosen zweiter Klasse, jene, welche nach dem Ergebnisse der Schlußprüfung den Anforderungen an die Ausbildung sowie hinsichtlich guter Conduite nicht entsprechen, hingegen als Matrosen vierter Klasse aus.

Das letztere gilt auch für jene Jungen des ersten Jahrganges, welche auf Grund der Bestimmungen des § 15 an die Reihe zur Assentierung kommen.

Jungen, welche entweder das 17. Lebensjahr oder die physische Tauglichkeit zur Assentierung noch nicht erreicht haben, verbleiben auf dem Schulschiffe und werden bis zu ihrem Austritte entsprechend weiter ausgebildet.

§ 18. Zum Zwecke der Vorbereitung für die Schiffsjungenschule sind Stipendien systemisirt, über deren Verleihung die Circularverordnung vom 19ten Mai 1869, c. k./M. S. Nr. 726 (R. B. Bl. XV. Stück) die näheren Bestimmungen enthält.

Muster A.

Revers.

Mit Zustimmung meines mitgefertigten Vaters (Vormundes und mit Genehmigung der Obervormundschaft) verpflichte ich mich aus eigenem Antriebe für den Fall meiner Aufnahme als Schiffsjunge, freiwillig in die k. k. Kriegsmarine einzutreten, und sobald ich in Bezug auf Alter und körperliche Eignung den hiefür maßgebenden Bestimmungen des Wehrgesetzes entspreche, mich als Matrose assentieren zu lassen.

Ich verpflichte mich ferner, für jedes in der Schiffsjungenschule zugebrachte oder auch nur begonnene Jahr ein Jahr über die gesetzliche dreijährige Liniendienstzeit präsent in der k. k. Kriegsmarine zu dienen, und weiß, daß die in meiner Eigenschaft als Schiffsjunge zugebrachte Lehrzeit mir zur Militärdienstzeit nicht gerechnet wird, sondern daß diese letztere erst vom Tage der Assentierung als Matrose zählt.

Ich unterziehe mich freiwillig allen Bestimmungen der Schul- und Schiffsordnung und bin in genauer Kenntnis, daß ich auch in dem Falle, als ich wegen schlechter Aufführung oder wegen strafgerichtlicher Behandlung aus der Schule entfernt werde und ich aus was immer für einem gesetzlichen Grunde nicht zur sofortigen Assentierung als Matrose geeignet wäre, dennoch verpflichtet bin, für jedes in meiner Eigenschaft als Schiffsjunge vollstreckte oder auch nur begonnene Jahr über die gesetzliche Liniendienstpflicht hinaus ein Jahr im Präsenzstande nachzudienen, sobald ich später durch freiwilligen Eintritt oder im Wege der regelmäßigen Stellung in die k. k. Kriegsmarine oder das k. k. Heer gelange.

..... am 187..

R. R.

R. R.

(Unterschrift des Vaters oder des Vormundes und der Vormundschaft.)

(Unterschrift des Bewerbers.)

(Legalisierungsclausel.)

(3055—1)

Nr. 11250.

Offertauschreibung.

Infolge Bewilligung des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 6. Juli 1877, Z. 5120, handelt es sich um die Lieferung des pro 1877 präliminirten Bedarfes an grauem Hallinatuch für

- 20 Stück Hallinajacken,
- 27 " Hallinaleibel,
- 69 " Hallinahosen und
- 9 " Kappen ohne Schild

für das diesgerichtliche Gefangenhäus. Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre schriftlichen Offerte unter Anschluß der Stoffmuster, dann Angabe der Breite des Stoffes und des Preises pr. Meter,

bis 7. August d. J.

bei diesem Kreisgerichte einzubringen.

k. k. Kreisgericht Cilli am 22. Juli 1877.

Fahrnisse-Versteigerung.

(3059—1) Nr. 6585.
Vom k. k. Landes- als Handels-gerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Alois Rajzel von Laibach die Vornahme der zweiten exec. Feilbietung der dem Leopold Gözl von Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 518 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung und Vergolderwaren, im Reassumierungswege bewilliget und hiezu die Tag-satzung auf den

13. August 1877,
von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigen-falls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Wohnung und dem Verkaufsgewölbe des Executen in der Schellen-burggasse mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem-selben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.
Laibach am 21. Juli 1877.

Eichenstämme-Versteigerung.

(3060—1) Nr. 6589.
Vom k. k. Landes- als Handels-gerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Kuschner von Laibach die exec. Feilbie-tung der dem Karl Zwayer von Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfand-rechte belegten und auf 463 fl. 95 kr. geschätzten zwölf behauenen und zwei runden Eichenstämme bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tag-satzungen, die erste auf den

13. August
und die zweite auf den
27. August 1877,
jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nach-mittags, am Lagerorte der Eichen in dem Tirnauer Waldantheile Mappe Nr. 97 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Weg-schaffung hintangegeben werden.
Laibach am 21. Juli 1877.

Executive Realitätenversteigerung.

(2999—1) Nr. 1023.
Vom k. k. Kreisgerichte in Ru-dolfswerth wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Stanisa von Rudolfswerth die exec. Feilbietung der dem Michael Turf gehörigen, gerichtlich auf 2800 fl. und 950 fl. geschätzten Realitäten Rectf.-Nr. 165 und 167/1, dann 146/4 ad Stadt Rudolfswerth bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den
24. August,
die zweite auf den
28. September
und die dritte auf den
26. Oktober 1877,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Kreisgerichtsgebäude mit dem An-hange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten

Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wor-nach insbesondere jeder Licitant vor-gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-protokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Regi-stratur eingesehen werden.
Rudolfswerth am 17. Juli 1877.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

(3013—1) Nr. 5977.
Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Svanc von Stermez die mit dem Bescheide vom 19. April 1877, Z. 3396, und mit dem Reassumierungsrechte fiftierte dritte Feilbietung der Realität des Johann Lazar von Malavas ad Grundbuch Zobelsberg sub Rectf.-Nr. 41, tom. I, fol. 385 neuer-lich auf den
25. August 1877,
vormittags um 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.
K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 11. Juli 1877.

Relicitation.

(3011—1) Nr. 5655.
Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Grebenz von Großlaschitz, Wächter des Herrn Johann Schetina in Laibach und Cu-rator des Mathias Grebenz'schen Verlasses von Großlaschitz, die mit dem Bescheide vom 2. März 1877, Z. 1875, auf den 5. Juli l. J. angeordnete Relicitation der Realität sub Rectf.-Nr. 96 1/2 ad Grund-buch Zobelsberg, früher dem Anton Germ von Zagoriza Hs.-Nr. 33 gehörig, wegen Nichterhaltung der Licitationsbedingnisse vonseite des Erstehers Johann Stech von Malavas auf den
30. August 1877,
vormittags um 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang und dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der obigen Tag-satzung auch unter dem Schätzungs-wert hintangegeben wird.
K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 2. Juli 1877.

Executive Realitäten-Versteigerung.

(2987—1) Nr. 5718.
Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Mötting die exec. Versteige-rung der dem Marko Sabic von Drafitz gehörigen, gerichtlich auf 3340 fl. geschätzten Subrealität Extr.-Nr. 15 der Steuer-gemeinde Drafitz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den
22. August,
die zweite auf den
21. September
und die dritte auf den
24. Oktober 1877,
jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintan-gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Mötting am 12ten Juni 1877.

Relicitation.

(2989—1) Nr. 5578.
Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird die vom Jakob Simonic von Pod-reber angeführte Relicitation der im Grund-buche ad Steuergemeinde Semic sub Extr.-Nr. 129 und 190 vorkommenden, von Helene Poc von Semic um den Meistbot pr. 395 fl. und 30 fl. im Executionswege erstandenen Realitäten wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingungen bewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tag-satzung auf den
24. August 1877,
vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realitäten hiebei um jeden Preis an den Meist-bietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 8. Juni 1877.

Reassumierung der dritten exec. Realitätenversteigerung.

(3050—1) Nr. 11092.
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-procuratur Laibach die Reassumierung der dritten exec. Versteigerung der der Maria Druszkoviz von Lufowiz gehörigen, gericht-lich auf 610 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Lufowiz sub Rectf.-Nr. 3a, Einl.-Nr. 18 ad Vog, bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tag-satzung auf den
18. August 1877,
vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtsanzlei mit dem Anhang angeord-net worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungs-wert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-bach am 7. Juni 1877.

Executive Realitäten-Versteigerung.

(2955—1) Nr. 4437.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-procuratur in Laibach die exec. Versteige-rung der dem Mathias Skerl von Krusce Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 716 fl. 50 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 236/227, Rectf.-Nr. 457 ad Herrschaft Radlischel bewilliget und hiezu drei Feil-bietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den
22. August,
die zweite auf den
25. September
und die dritte auf den
23. Oktober 1877,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude hiergerichts mit dem An-hange angeordnet worden, daß die Pfand-realität bei der ersten und zweiten Feil-bietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter dem-selben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, so-wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Laas am 14ten Juni 1877.

Executive Realitäten-Versteigerung.

(2975—1) Nr. 3437.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Ma-thias Modic von Blostapolica die exec. Versteigerung der dem Jakob Zalar von

Sivce gehörigen, gerichtlich auf 1560 fl. und 1130 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 179/176, Rectf.-Nr. 433 und Urb.-Nr. 169/166, Rectf.-Nr. 429 ad Grundbuch der Herrschaft Radlischel be-williget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den
21. August,
die zweite auf den
21. September
und die dritte auf den
23. Oktober 1877,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtsanzlei zu Laas mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grund-buchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Laas am 26sten April 1877.

Executive Realitäten-Versteigerung.

(2976—1) Nr. 3131.
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer-amtes Laas, nom. des hohen Herrars, die exec. Versteigerung der dem Anton Erol von Metule gehörigen, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 186, Rectf.-Nr. 167 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den
21. August,
die zweite auf den
21. September
und die dritte auf den
23. Oktober 1877,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtsanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Laas am 18ten April 1877.

Executive Feilbietung.

(2227—2) Nr. 1862.
Zur Vornahme der executiven Feil-bietung der auf 1810 fl. geschätzten Realität des Josef Vidic Hs.-Nr. 8 sub Urb.-Nr. 117 1/2 ad Gut Semonhof wird die Tag-satzung auf den
24. August 1877
mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei derselben Tag-satzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.
K. k. Bezirksgericht Feistritz am 16ten März 1877.

Zweite exec. Feilbietung.

(2875—3) Nr. 5856.
Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird im Nachhange zu dem Edicte vom 1. Mai 1877, Z. 3497, in der Executionssache des Matthäus Modic von Eibenschütz gegen Gregor Grebenz von Zirkniz Nr. 175 pcto. 180 fl. sammt Anhang bekannt ge-macht, daß zur ersten Realfeilbietungs-Tag-satzung am 6. Juli 1877 kein Kauf-lustiger erschienen ist, weshalb am
6. August 1877
zur zweiten Feilbietungs-Tag-satzung ge-schritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Voitsch am 12ten Juli 1877.

Einladung.

Das gefertigte Saatmarkt-Comité der Pester Waren- und Effecten-Börse hat den Beschluss gefasst, den

IV. internationalen

Saat- und Getreidemarkt in Budapest

am **16. August** a. c. In den Gartenlokalitäten der „Neuen Welt“ Tüköry-Damm abzuhalten.

Indem das Comité Sie höflichst zum Besuche dieses Marktes ladet, wird zur geneigten Kenntnissnahme gebracht, dass das Sekretariat der Pester Waren- und Effecten-Börse Anmeldungen zur Theilnahme am Saat- und Getreidemarkt entgegennimmt und gegen Lösung der Eintrittskarten à fl. 1. ö. W. Legitimationsscheine zusendet, welche zu einer 33 1/2 procentigen Fahrpreismässigung auf Eisenbahnen und Dampfschiffen Oesterreich-Ungarns berechneten.

Budapest im Juli 1877.

Das Saatmarkt-Comité der Pester Waren- und Effecten-Börse.

Wiener Weltausstellung 1873 Verdienstmedaille.



Niederlage

der k. k. priv.



Klattaner Wäschefabrik

von

Rosenbaum & Perelis

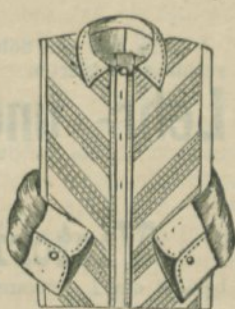
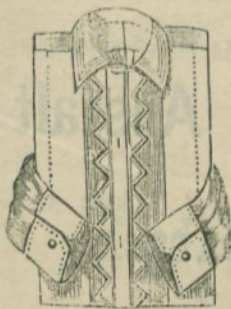
bei

A. J. Fischer,

Laibach, Kundschaftsplatz Nr. 222.

Verkauf zu Fabrikspreisen. Preiscourante auf Verlangen gratis.

Für schöne und gute Ware wird garantiert. (1176)—19



Triester

Commercialbank

Triest.

Die **Triester Commercialbank** empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold, mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzahlen.

Dieselbe escomptiert auch Wechsel und gibt Vorschüsse auf öffentliche Wertpapiere und Waren in den obgenannten Valuten. (1) 29

Sämmtliche Operationen finden zu den in den Triester Lokalblättern zeitweise angezeigten Bedingungen statt.

(2587—3)

Nr. 3033.

Edict.

Dem **Simon Berlinic** von **Bojance**, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 1. Mai 1877, Zahl 3033, des **Stane Berlinic** von **Bojance** Nr. 31 wegen Eigenthumsanerkennung Herr **Peter Perbe** aus **Tschernembl** als Kurator ad actum bestellt und diesem der Klagebescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den

22 August 1877, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

R. I. Bezirksgericht **Tschernembl** am 4. Mai 1877.

(2150—2)

Nr. 4245.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom **R. I. Bezirksgerichte** in **Adelsberg** wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des **Josef Preloh** von **Zareče** gegen **Bartholmä Zele** von **Peteline** wegen 377 fl. 82 kr. die mit dem Bescheid vom 5. Februar 1877, Z. 1439, auf den 4. Mai 1877 angeordnet gewesene Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 5 ad **Prem** auf den

23. August 1877, vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang überbragen.

R. I. Bezirksgericht **Adelsberg** am 29. April 1877.

(2930—3)

Nr. 6503.

Edict.

Vom **R. I. Landes-** als **Handels-**gerichte in **Laibach** wird den unbekanntem Ansprechern auf den Verlass der am 3. Juli 1877 in **Laibach** gestorbenen **Josefa Kutiaro** eröffnet, daß zur Wahrung der Rechte derselben in der Rechtsfache des **Anton Miculinič** von **Laibach**, durch **Dr. Sajovic**, gegen denselben wegen mit der Klage de praes. 17. Juli 1877, Z. 6503, angesprochener Zahlung der Wechselsumme per 200 fl. sammt Nebengebühren der hiesige Advokat Herr **Dr. Karl Ahazhizh** als Kurator dieses Verlasses ad actum aufgestellt und der erflossene Zahlungsauftrag vom 17. Juli 1877, Z. 6503, ihm zugestellt wurde.

Laibach am 17. Juli 1877.

(3057—1)

Nr. 1070.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem am 17. Mai 1877 ohne Testament verstorbenen Hausbesitzer und Drechsler Herrn **Franz Lepič** von **Rudolfswerth**.

Von dem **R. I. Kreisgerichte** **Rudolfswerth** werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. Mai 1877 ohne Testament verstorbenen Hausbesizers und Drechslers Herrn **Franz Lepič** in **Rudolfswerth** eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

am 17. September 1877

vor dem **R. I. Notar Doctor Ritter v. Span** in seiner Amtskanzlei in **Rudolfswerth** Nr. 136 zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürt.

Rudolfswerth am 24. Juli 1877.

Die **Akademie für Handel und Industrie in Graz**

beginnt mit 18. September l. J. ihr fünfzehntes Schuljahr.

Die Anstalt, welche aus zwei Fachschulen, der **kaufmännischen** und **kaufmännisch-industriellen**, besteht, sorgt für geübene theoretische und praktische Ausbildung der Studierenden und versüßt zu letzterem Zweck über ein Mustercomptoir, ein chemisches Laboratorium und eine mechanische Lehrwerkstätte.

Die Absolventen der Akademie haben das Recht zum einjährigen **Freiwilligendienst**, wenn sie vor ihrem Eintritte das Unterghymnasium oder die Unterrealschule mit Erfolg zurückgelegt haben. Für solche Schüler, welchen diese Vorbedingung fehlt, besteht ein besonderer **Vorbereitungskurs für das Freiwilligen-Examen**.

Auf alle Anfragen, betreffend **Aufnahme, Unterbringung** u., erteilt Auskunft und ausführliche Prospekte die **Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz**.

(2835) 9—3

Dr. Alwens, Director.

Flaschen - Bier

(Märzen-Export)

aus der **Brauerei der Gebrüder Kosler**

in **Leopoldsdorf bei Laibach**

wird in Kisten von 25 Flaschen aufwärts versendet.

Bestellungen werden direkte an die Brauerei oder an Herrn **Peter Lassnik**, Handelsmann in **Laibach**, und an Herrn **Franz Dolenz**, Handelsmann in **Krainburg**, erbeten. (2098) 11

(3050)

Nr. 1093.

Concurs-Aufhebung.

Vom **R. I. Kreis-** als **Handels-**gerichte **Rudolfswerth** wird bekannt gegeben, daß der mit **Edict** vom 21ten November 1876, Z. 1622, über das Vermögen des Kaufmannes **Franz Durini** eröffnete **Concurs** im **Zwangsausgleiche** beendet sei.

Rudolfswerth am 24. Juli 1877.

(2943—3)

Nr. 3712.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom **R. I. Bezirksgerichte** in **Sittich** wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn **Josef Frihar** von **Podgaber** die **exec. Versteigerung** der dem **Franz Dregar** von **Gradičel** gehörigen, gerichtlich auf 9550 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft **Weizelburg** sub **Recif.-Nr. 408 1/2** und tom. I, pag. 15 vorkommenden **Realitäten** bewilliget und hiezu drei **Feilbietungs-Tagsetzungen**, und zwar die erste auf den

2. August,

die zweite auf den

6. September

und die dritte auf den

4. Oktober 1877,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die **Pfandrealityten** bei der ersten und zweiten **Feilbietung** nur um oder über dem **Schätzungswert**, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die **licitationsbedingungen**, wornach insbesondere jeder **Licitant** vor gemachtem Anbote ein 10perz. **Badium** zuhanden der **Licitationskommission** zu erlegen hat, sowie die **Schätzungsprotokolle** und die **Grundbucheextracte** können in der diesgerichtlichen **Registratur** eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht **Sittich** am 30sten Juni 1877.

(2876—3)

Nr. 5858.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom **R. I. Bezirksgerichte** **Voitsch** wird im Nachhange zu dem **Edicte** vom 26sten März 1877, Z. 2615, in der **Executions-fache** des **R. I. Steueramtes** **Voitsch**, nom. des hohen **Kerars**, gegen **Franz Krajnc** von **Dobec** Hs.-Nr. 1 pcto. 50 fl. 26 kr. sammt Anhang bekannt gemacht, daß zur ersten **Realfeilbietungs-Tagsetzung** am 6. Juli 1877 kein **Kauflustiger** erschienen ist, weshalb am

6. August 1877

zur zweiten **Feilbietungs-Tagsetzung** geschritten werden wird.

R. I. Bezirksgericht **Voitsch** am 12ten Juli 1877.

(3043—2)

Nr. 7360.

Edict.

Vom **R. I. Bezirksgerichte** **Feistritz** wird bekannt gemacht, daß dem unbekannt wo befindlichen **Lukas Eisner**, rücksichtlich dessen unbekanntem **Rechtsnachfolgern**, zur Wahrung deren Rechte bei den mit dem Bescheid vom 3. April 1877, Z. 3156, auf den

31 Juli,

4. September und

5. Oktober 1877

angeordneten **exec. Feilbietungen** der dem **Johann Celada** von **Feistritz** gehörigen **Realität** Urb.-Nr. 589 ad **Adelsberg** bei der allfälligen **Meistbotesvertheilung**, Herr **Rudolf Weit** in **Feistritz** zum **Kurator ad actum** bestellt wurde.

R. I. Bezirksgericht **Feistritz** am 20sten Juli 1877.

(3044—2)

Nr. 7272.

Edict.

Vom **R. I. Bezirksgerichte** **Feistritz** wird dem unbekannt wo befindlichen **Lukas Eisner** und der angeblich verstorbenen **Anna Spellar**, resp. deren unbekanntem **Rechtsnachfolgern**, bekannt gemacht:

Es sei ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bei der mit Bescheid vom 28sten Februar 1877, Z. 1792, auf den

3. August,

7. September und

9. Oktober 1877

angeordneten **exec. Feilbietung** der dem **Johann Celada** von **Feistritz** gehörigen **Realität** sub Urb.-Nr. 589 ad **Herrschaft Adelsberg**, und bei der allfälligen **Vertheilung** des **Meistbotes**, Herr **Blas Tomšič** von **Feistritz** zum **Kurator ad actum** bestellt worden.

R. I. Bezirksgericht **Feistritz** am 20sten Juli 1877.

(3034—2)

Nr. 3480.

Executiver

Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche ad **Herrschaft Feiturn** sub **Curr.-Nr. 476** vorkommende, auf **Georg Flejnik** aus **Perubine** vergewährte, gerichtlich auf 455 fl. 8. W. bewertete, in **Perubine** gelegene **Subrealität** wird über Ansuchen des **Kade Radošič** aus **Bojance** zur Einbringung der Forderung aus dem **Vergleiche** vom 12. Februar 1873, Z. 1136, pcto. 100 fl. 8. W. sammt Anhang am

17. August und

21. September

um oder über dem **Schätzungswert** und am

19. Oktober 1877

auch unter demselben in der **Gerichtskanzlei**, jedesmal vormittags 10 Uhr, an den **Meistbietenden** gegen **Erlag** des 10perz. **Badiums** feilgeboten werden.

R. I. Bezirksgericht **Tschernembl** am 16. Juni 1877.

